



Bundesverband  
**Holzpackmittel, Paletten,  
Exportverpackung e.V.**

HPE e.V. · Rhöndorfer Str. 85 · 53604 Bad Honnef · Germany

**European Commission  
Directorate-General for Competition  
State Aid Registry  
1049 Bruxelles/Brussel  
Belgique/België**

**Ref.: HT.5371**

Bad Honnef, 2. August 2021

**Via Email**

## **Stellungnahme zum Entwurf der EU-Kommission zur Überarbeitung der Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL/CEEAG) 2022**

### Forderungen:

- **Inklusion von NACE 16.24**
- **Berücksichtigung des Beitrag seiner Branche und von Unternehmen für den Klimaschutz und die Treibhausgaseinsparung**
- **Begünstigung CO<sub>2</sub>-speichernder Werkstoffe**
- **Förderung regionaler Lieferketten**
- **Zusatzanreize in Form „verlorener“ Beihilfen in Form von nicht rückzahlpflichtiger Zuschüsse zusätzlich zur Schließung von Finanzierungslücken**
- **Förderung regionaler Lieferketten**

Im Rahmen der Gesetzesinitiative der Europäischen Union zum „Green Deal“ und dem Gesetzespaket „Fit for 55“ hat die EU-Kommission einen Entwurf überarbeiteter Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL/CEEAG) vorgelegt.

Die Leitlinien sollen die binnenmarktkonforme Ausgestaltung der Subventionen sicherstellen, mit denen die Mitgliedstaaten die Transformation in Richtung Klimaneutralität unterstützen und Unternehmen entlasten, die in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit in besonderer Weise eingeschränkt werden.

Die **Erweiterung des Anwendungsbereiches** um **neue Bereiche** (saubere Mobilität, Energieeffizienz von Gebäuden, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität), alle **Technologien** (einschließlich Förderung erneuerbarer Energien) sowie neue Beihilfeinstrumente sind ebenso wichtig wie die geplante **Vereinfachung der Genehmigungsverfahren**.

Unter Beachtung der Prämissen des Green Deal zur Weiterentwicklung der EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und den damit verbundenen Klimazielen, insbesondere der Klimaneutralität im Jahr 2050

### **Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung e.V.**

Rhöndorfer Straße 85  
53604 Bad Honnef  
Germany

Fon: +49 (22 24) 96 91 5 - 0  
Email: office@hpe.de  
Internet: www.hpe.de

VR 4180, Frankfurt am Main  
Geschäftsstelle Bad Honnef  
Vorsitzender: Jürgen Rademacher  
Geschäftsführer: Marcus Kirschner

Banking  
Sparkasse KölnBonn  
SWIFT-BIC: COLSDE33  
IBAN: DE71 3705 0198 0000 2016 73

sieht der Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung (HPE) e.V. insbesondere die im **Anhang 1** stehende **Liste der nach Abschnitt 4.11 beihilfefähigen Wirtschaftszweige** kritisch, aus der die bis dato unter dem NACE Code 16.24 geführte Holzpackmittelindustrie gestrichen wurde. Das ist weder nachvollziehbar, verhältnismäßig noch zur Zielerreichung geeignet.

Eine der wesentlichen Prämissen des Wandlungsprozesses im Rahmen des Green Deal ist, dass Niemand – weder Mensch noch Region – zurückgelassen werden soll.

Die überwiegend inhabergeführten kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) aus allen Bereichen der Holzpackmittelindustrie sind seit sechs oder gar sieben Generationen in Familienhand und eng verwurzelt mit ihrer, oft strukturschwachen, Region und dem nachwachsenden Rohstoff Holz. Das schließt die dort lebenden Menschen ein, mit denen sie nicht nur als Arbeitgeber sondern auch als Förderer von Kultur- und Sport, als Teil der Sozialgemeinschaft eng verbunden sind.

Sollte nun per se 16.24 „Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz“ aus der Liste der beihilfefähigen Wirtschaftszweige gestrichen werden, würde eine seit Generationen wichtige Konstante im sozialen und gesellschaftlichen Leben der Region mehr als in Frage gestellt. Überdies bieten die Unternehmen Arbeitsplätze, die gewöhnlich in solchen Regionen ebenfalls knapp sind, auch für ungelernete, bildungsferne und sozial schwache Menschen. Damit tragen die Unternehmen der Holzpackmittelbranche zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Entwicklung solcher Regionen und Personengruppen bei. Dadurch wird auch dem politischen Ziel der europäischen Union, nämlich der Stärkung ländlichen Räume Rechnung getragen.

Durch Exklusion des NACE Code 16.24 würden folglich entgegen der ursprünglichen Intention Menschen und Regionen zurückgelassen. Daher wäre nur die Inklusion zur Zielerreichung geeignet.

Vielmehr ist der Kommission auch bewusst, dass mit Blick auf die Erreichbarkeit der ehrgeizigen Ziele des Green Deal – Klimaneutralität, Anpassung an den Klimawandel, Ressourcen- und insbesondere Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Null-Schadstoff-Ziel und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt – sowie zur Flankierung des ökologischen Wandels erhebliche Anstrengungen und gezielte Unterstützung nötig sein wird. Gerade im Hinblick auf diese umfassende und große Aufgabe ist es wichtig, dass staatliche Beihilfen auf Grundlage des Artikels 107 Absatz 2 oder Absatz 3 AEUV bzw. einer von der Kommission nach Artikel 1 der Verordnung (EU) 2015/1588 des Rates erlassenen Gruppenfreistellungsverordnung für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Beachtung der Wohlfahrt der Verbraucher und der gesamten Gesellschaft weiterhin möglich sind.

Daher ist es in keinster Weise nachvollziehbar, warum im Entwurf NACE 16.24 nicht in der Liste der beihilfefähigen Wirtschaftszweige zu finden ist. Denn gerade der europäische Holzpackmittelsektor kann durch die Verwendung des nachwachsenden und CO<sub>2</sub>-speichernden Werkstoffes Holz, als nach dem Bausektor zweitgrößter Verbraucher von Schnittholz und als Plattformbranche für die gesamte europäische Warenwirtschafts- und Exportindustrie – schließlich werden alle Waren und Güter auf oder in Holzpackmitteln sicher und geschützt im Binnenmarkt und der Welt bewegt – energieintensive und fossile Materialien wie Stahl oder Kunststoff ersetzen. Allerdings ist verglichen mit diesen Sektoren und deren multinationalen Konzernen die Finanzkraft der Holzpackmittelindustrie durch die Vielzahl an kleinen KMU (in Deutschland gibt es nur 48 Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern) äußerst schwach, sodass sie zur Weiterentwicklung und Transformation des Sektors auf Beihilfen angewiesen sein werden. Daher muss NACE 16.24 in die Liste der beihilfefähigen Sektoren inkludiert werden.

Weiterhin sollen im Rahmen des Green Deal die weltweite Wettbewerbsfähigkeit und Krisenfestigkeit der Industrie sichergestellt werden. Das betrifft sowohl die Holzpackmittelindustrie als auch die von ihrer Versorgung mit Paletten, Kabeltrommeln und Exportverpackungen abhängige Warenwirtschaft des EU-Binnenmarktes sowie die Exportindustrie gleichermaßen. Insbesondere als (Waren)Träger der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Impfstoffen oder Maschinen und Anlagen sowie Ersatzteilen für kritische und systemrelevante Infrastrukturen oder als Schutz- und

Transportmittel für saubere Technologien und Produkte der von der EU-Kommission zu Recht propagierten dritten industriellen Revolution sind Holzpackmittel unverzichtbar. Zudem transportieren sie durch die Verwendung des natürlichen und nachwachsenden Rohstoffs Holz an sich den Weg zu mehr Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung und die Natur als starke Verbündete im Kampf gegen den Klimawandel. Daher wäre es unverhältnismäßig, NACE 16.24 von der Liste der beihilfefähigen Wirtschaftszweige auszuschließen, da dies in Konsequenz zum Nachteil aller Industrie- und Wirtschaftszweige gereichen würde.

Denn wie die Kommission konsequent kommuniziert, können unser Planet und unsere Gesundheit nur mithilfe der Natur geschützt werden. Nur durch eine kreislauforientierte und nachhaltige Bewirtschaftung dieser Ressourcen wird es möglich sei, unsere Lebensbedingungen zu verbessern, eine gesunde Umwelt zu erhalten und gleichzeitig hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und nachhaltige Energieressourcen bereitzustellen. Dazu dienen Holz und Holzzeugnisse wie Paletten, Exportkisten und Kabeltrommeln als langlebiger CO<sub>2</sub>-Speicher, dessen Speicherwirkung im Rahmen von Wiederverwendung, Recycling und Kaskadennutzung, zum Beispiel in Spanplatten für Möbel, weiter verlängert wird. NACE 20.16 und 22.21 als Kunststoffsektoren und damit fossile Rohstoffsektoren sowie NACE 24.10, 24.20 und 24.31 als besonders energieintensive Stahlsektoren, als förderfähig zu betrachten, NACE 16.24 als Teilbranche des Holzsektors mit seinem nachwachsenden Rohstoff Holz aber nicht, ist aus ökologischer Sicht keinesfalls nachvollziehbar, aus fiskalischer Sicht keinesfalls verhältnismäßig und aus soziopolitischer Sicht den Bürgern keinesfalls vermittelbar, die am Ende als Konsumenten einen Großteil der Transformation finanziell und ideell tragen und verstehen müssen.

Überdies soll der Green Deal uns und künftigen Generationen ein besseres und gesünderes Leben durch langlebigere, reparable, wiederverwert- und wiederwendbare Produkte sichern und das mit möglichst geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Jeder Hobby-Handwerker weiß. Wie einfach Holz bearbeiten ist und wie leicht Produkte aus Holz zu reparieren sind. Das ist bei Paletten und Holzpackmitteln nicht anders. Der aktuelle Nachfrageboom nach Palettenmöbeln bestätigt dies. Bei Stahl und Kunststoff sieht das ganz anders auch, auch in industriellem Maßstab. Dennoch hat die Holzpackmittelindustrie hier noch einen großen Transformationsprozess zu noch mehr Wiederverwendung und Recycling im Rahmen der Verbesserung der Ressourceneffizienz vor sich, der einerseits nicht ohne Beihilfen entwickelt und vollzogen werden kann und der andererseits immer vor dem Hintergrund eines enormen kundenseitigen Kostendrucks und drohenden Importen aus Ländern von außerhalb der EU mit resultierenden geringen Margen zu scheitern droht. Gerade daher ist die Aufnahme von NACE 16.24 in die Liste beihilfefähigen Wirtschaftszweige zwingend erforderlich, um einerseits im globalen Markt bestehen zu können und andererseits die unabdingbare ökologische Komponente zu forcieren.

Schließlich resultieren die Kostenvorteile dieser Länder aus geringeren Umwelt- und Sozialstandards und in Teilen aus Subventionen. Insbesondere ist aus Umweltgesichtspunkten zu hinterfragen, ob eine solche Entwicklung gewollt sein kann. Denn durch den Import Von außerhalb der Union verlängern sich Transportwege erheblich. Im gleichen Zuge steigen auch die CO<sub>2</sub> Emissionen und damit würde ohne Not ein Widerspruch zu den klima-, umwelt- und energiepolitischen Zielen heraufbeschwört werden. Letztlich müssen zu weiterhin Paletten und Holzparkmitteln mit kurzen Lieferketten und -wegen zu wettbewerbsfähigen Preisen hergestellt werden können, damit die Gesamtwirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt davon profitieren können.

Bei Punkt **4.4** Randnotiz 192 sollte ein zusätzlicher Punkt e) Investitionen in die Schaffung zusätzlicher natürlicher Ressourcen, zum Beispiel durch Aufforstung, eingefügt werden. Bei Punkt 4.4 Randnotiz 192 sollte ein zusätzlicher Punkt f) Investitionen in die Schaffung organisationaler Voraussetzungen inklusive Digitalisierung um die vorangehenden Punkte a) bis d) effizient zu ermöglichen. Dies inkludiert übergreifende Verbundlösungen. Gleiches gilt für die Punkte **4.8** und **4.9**, auch im Hinblick auf Systeme zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit und dezentrale Energieinfrastrukturen. Punkt **4.7**

sollte zusätzlich die Möglichkeit der Kompensation durch die Herstellung oder Verwendung von Produkten aus zumindest 90 Masseprozent nachwachsenden Rohstoffen inkludieren.

Die Beihilfeintensität sollte generell großzügiger bemessen werden, damit es angesichts steigender Rohstoff- und Bürokratiekosten attraktiv genug ist, die Ziele zu erreichen.

Nicht beachtet wird im vorliegenden Entwurf der **Beitrag einer Branche und von Unternehmen für den Klimaschutz und die Treibhausgaseinsparung**. Auch sollten **CO<sub>2</sub>-speichernde Werkstoffe begünstigt** werden. Hier sehen wir Nachbesserungsbedarf durch weitere Unterstützungsmodelle, auch Abseits etwaiger Finanzierungslücken, wie zum Beispiel durch „**verlorene**“ **Beihilfen in Form von nicht rückzahlpflichtiger Zuschüsse**.

Ein weiterer Aspekt zur CO<sub>2</sub>-Einsparung ist die Reduktion langer Lieferketten und Transportwege. Daher sollte die **Etablierung und Ausweitung regionaler Lieferketten**, sowohl im Einkauf als auch im Verkauf, auch zur Stärkung ländlicher Räume, unbedingt als beihilfebegünstigt angesehen werden.

Entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette erfüllt Holz eine Zentralfunktion als hocheffizienter CO<sub>2</sub>-Speicher, der auch für das Erreichen der Pariser Klimaschutzziele eine wichtige Rolle in der europäischen Klimaschutzpolitik einnimmt. Die Europäische Kommission weiß um die einmalige Vorteilhaftigkeit des Werkstoffes Holz und unterstreicht dies im Kampf gegen den Klimawandel nachdrücklich durch diverse Initiativen. Daher sollte dies konsequenter Weise bei KUEBLL/CEEAG ebenfalls fortgeführt werden.

Wir danken herzlich für die Berücksichtigung.

**Zum HPE:** Der Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung (HPE) e.V. ist ein Fachverband mit mehr als 430 überwiegend inhabergeführten Unternehmen aus allen Bereichen der Holzpackmittelindustrie, die etwa 80 % des Branchenumsatzes von rund 2,3 Mrd. Euro repräsentieren. Die Mitglieder des HPE sind Anbieter von Paletten, Packmitteln, Kabeltrommeln, Steigen und Spankörben aus Holz sowie Dienstleister aus den Bereichen Verpacken, Containerstau und Logistik. Der hochgerechnete Holzbedarf der Branche liegt – inklusive der Kleinbetriebe unter 20 Mitarbeitern – bei rund sechs Mio. Kubikmetern. Die Produkte der Unternehmen tragen wesentlich dazu bei, dass die Wirtschaft in Bewegung bleibt, alle Güter sicher ihr Ziel erreichen und die Bevölkerung versorgt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Kirschner  
Geschäftsführer